



# GEMEINDE TRAUNKIRCHEN

Ortsplatz 1, 4801 Traunkirchen

Pol. Bezirk Gmunden, OÖ

Traunkirchen, am 04.08.2022

Bearbeiter: Heißl Stefan

Tel.: 07617/2255-20

E-Mail.: heissl@traunkirchen.ooe.gv.at

Zl.: GR/007/2022

## Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Traunkirchen.

**Sitzungstermin:** Mittwoch, den 25.05.2022

**Sitzungsbeginn:** 19:02 Uhr

**Sitzungsende:** 22:13 Uhr

**Ort, Raum:** Klostersaal

### Anwesend sind:

#### Bürgermeister

BGM Ing. Christoph Schragl, MSc. ÖVP

#### Vizebürgermeister

Vbgm. Andreas Moser ÖVP

#### Fraktionsobmann

GR Dr. Peter Holzberger ÖVP

GR Mag. Richard Held SPÖ

GR Dipl. Ing. Nikolaus Nemestothy LiFT

#### Mitglieder

GV MMag. Iris Loidl ÖVP Ab 19:05 Uhr

GR Ing. Stephan Wolfsgruber, BEd. ÖVP

GR Ing. Alois Siegesleitner ÖVP

GR Dr. Verena Fettingner ÖVP

GR Waltraud Eder ÖVP

GR Tanja Gattinger ÖVP

GR Martin Mallinger ÖVP

GV Christian Humer SPÖ

GR Jasmin Hessenberger, MBA, MSc. SPÖ

|    |                       |      |
|----|-----------------------|------|
| GR | Christian Danner      | SPÖ  |
| GV | Karin Grömer          | LiFT |
| GR | Mag. Jur. Thomas Mayr | LiFT |
| GR | Thomas Grömer, BEd.   | LiFT |

**Ersatzmitglieder**

Klaus Felleitner

ÖVP Vertretung für Herrn Josef Bachinger

**SchriftführerIn**

AL Stefan Heißl

**Nicht Anwesend sind:**

**Mitglieder**

GR Josef Bachinger

ÖVP

---

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Mitglieder, stellt die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

### Tagesordnung:

- 1 . Umwidmungsansuchen Grst.Nr. 33 und Teilfläche 81 KG Winkl
- 2 . Umwidmungsansuchen Grst.Nr. 120 und 123 KG Winkl
- 3 . Bebauungsplanänderung Nr. 7 Änderung Nr. 1 - Hofhalt
- 4 . Neuplanungsgebiet Koglstraße
- 5 . KIG - Brückensanierung Bachbrücke - Auftragsvergabe - Finanzierungsplan
- 6 . Wasserleitungssanierung B145 - A1 Telekom Mitverlegung LWL Dornbühel bis Kreuzung Winkl - Kostenaufteilung
- 7 . Anpassung Tarifordnung Ganztageschule 2022/2023
- 8 . Community Nurse - Mietvertrag Ortsplatz 1
- 9 . Mietvertrag Goldhauben - Handarbeitsmuseum - Klosterplatz 2
- 10 . ArcheKult - Benützung Ausstellungsraum ehem. Tourismusbüro - Mietvertrag
- 11 . Vertrag öffentliches Wassergut Pichlbach - BHGMWA-2021-481019/7-AS - Wa10-1008/18-2018/AE/TV - Wa10-1504/19-2018/AE/TV
- 12 . Information: Querungshilfe Bräuwiese - Verkehrsmaßnahmen B145
- 13 . ÖBB Bahnhof - Park & Ride Anlage
- 14 . Genehmigung der Verhandlungsschrift vom 30.03.2022
- 15 . Allfälliges

## **Protokoll:**

### **TOP 1 Umwidmungsansuchen Grst.Nr. 33 und Teilfläche 81 KG Winkl**

#### **Sachverhalt:**

##### **Berichterstatter Alois Siegesleitner**

Aufgrund einer kurzfristig notwendigen Planänderung, hat sich der Sachverhalt verändert und für die Umwidmung ist nur noch die Parzelle 81 KG 42165 Winkl betroffen.

Die Änderung betrifft:

Die Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle 81 42165 KG Winkl von der derzeitigen Widmung - Grünland auf Bauland – Wohngebiet zur Errichtung eines Kreuzungsbereiches und einer Zufahrt.

Bei einer Besprechung mit der Abt. Raumordnung und Abt. Naturschutz wurde dem Bürgermeister eine positive Erledigung in Aussicht gestellt.

Bei der Bauausschusssitzung am 16.05.2022 wurde eine einstimmige Empfehlung an den Gemeinderat ausgesprochen, das Umwidmungsverfahren einzuleiten.

Beratung und Beschlussfassung zum Ansuchen auf Änderung des Flächenwidmungsplanes 4/2017, Änderung Nr. 21 und Einleitung des Verfahrens gem. § 36 Abs. 3 Oö. Raumordnungsgesetz 1994.

#### **Beschlussprotokoll:**

BGM Christoph Schragl ergänzt, dass die Umwidmung nur eingeschränkt auf Bauland mit der Sonderausweisung/Einschränkung Verkehrsfläche durchgeführt werden soll. Die Errichtung der Zufahrt, Querungshilfe, Fahrbahnteiler usw. ist mit 2023 geplant.

Ing. Alois Siegesleitner erklärt die Situierung des Fahrbahnteilers und der neuen Zufahrt. Die Zufahrt soll mit der Einschränkung Verkehrsfläche gewidmet werden. Die Widmung betrifft nur das Grundstück 81, damit die Straße errichtet werden kann.

DI Nikolaus Nemestothy fragt an, wieso nun eine Änderung möglich ist, da anfangs das Grundstück Nr. 33 unbedingt benötigt wurde, um ordentlich aus- und einzufahren. BGM Christoph Schragl erklärt, dass dies notwendig war, um nicht zu steil hinausfahren zu müssen. Die Änderung wird nun in den Planungen berücksichtigt und mit der Straßenmeisterei abgestimmt. Es handelt sich aktuell nur um die Einleitung des Verfahrens.

Mag. Richard Held merkt an, dass der Höhenunterschied zwischen Straße und Ausfahrt sehr hoch ist und dies keine taugliche Lösung ist. Die ursprüngliche Lösung war gut vorstellbar, die jetzige Lösung ist nicht vorstellbar. Wie kann sich die Gemeinde absichern, dass die Ausfahrt dann auch tauglich und begradigt wird.

#### **Beschluss:**

Beratung und Beschlussfassung zum Ansuchen auf Änderung des Flächenwidmungsplanes 4/2017, Änderung Nr. 21, Einleitung des Verfahrens gem. § 36 Abs. 3 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 und der Einschränkung/Sonderausweisung auf Bauland Verkehrsfläche, wird **einstimmig angenommen**.

## **TOP 2 Umwidmungsansuchen Grst.Nr. 120 und 123 KG Winkl**

### **Sachverhalt:**

**Berichterstatter Alois Siegesleitner**

#### **Die Änderung betrifft:**

Die Umwidmung von Teilflächen der Parzellen 120, 143 und 123 42165 KG Winkl von der derzeitigen Widmung - Grünland – Land- und Forstwirtschaft und Grünland – Wald in Grünland - Erholungsfläche Sport- und Spielfläche Bauland.

Die Umwidmung dient zur Errichtung einer Tennishalle

Bei einer Besprechung mit der Abt. Raumordnung und Abt. Naturschutz wurde dem Bürgermeister eine positive Erledigung in Aussicht gestellt. Vom Bauausschuss wurde am 16.05.2022 eine einstimmige Empfehlung an den Gemeinderat ausgesprochen, das Umwidmungsverfahren einzuleiten.

Beratung und Beschlussfassung zum Ansuchen vom 18.05.2022 auf Änderung des Flächenwidmungsplanes 4/2017, Änderung Nr. 22 und Einleitung des Verfahrens gem. § 36 Abs. 3 Oö. Raumordnungsgesetz 1994.

### **Beschlussprotokoll:**

Christian Humer fragt an, um welches Flächenausmaß es sich handelt.

Ing. Alois Siegesleitner erklärt, dass die Vermessung noch nicht erfolgte und somit das genaue Flächenausmaß noch nicht vorliegt. Die Halle hat insgesamt eine Fläche von 1.216 m<sup>2</sup>.

DI Nikolaus Nemestothy erklärt, dass er nicht zustimmen kann, da ein Betreiberkonzept und eine Finanzierungsgarantie seitens des Tennisvereins fehlt. Nach seinen Informationen bringt die Tennishalle in Gmunden keine Gewinne und die Gemeinde muss Kosten übernehmen.

Mag. Richard Held merkt an, dass das Grundstück der Landesimmobiliengesellschaft gehört und der Tennisverein ein Superädifikat erhalten wird. Es müssten somit alle Kosten usw. auf Rechnung des Tennisvereins gehen und die Gemeinde ist hier nicht beteiligt.

Christian Humer erläutert, dass er nicht zustimmen kann, da es eine starke Verdichtung von notwendigen Sickerflächen mit sich bringt und es nicht zukunftsweisend ist.

Thomas Grömer stellt sich die Frage, was passiert, wenn das Projekt nicht zustande kommt bzw. später aufgelassen wird.

BGM Christoph Schragl erklärt, dass die Verträge des Landes meist mit einer Rückbau-  
klausel ausgestattet sind oder Ähnliches enthalten.

Stefan Wolfsgruber, BEd ergänzt, dass die Fläche ökologisch und landwirtschaftlich nicht  
sehr wertvoll ist, da die Bewirtschaftung sehr schwierig ist.

Karin Grömer erläutert, dass der Buchberg von allen Seiten schon sehr belastet ist. Dieser  
„Berg“ ist für Traunkirchen sehr wichtig, da er eine einzigartige Ausstrahlung hat. Die Aus-  
strahlung des Buchberg gleicht wie der des Johannesberg und sollte deshalb nicht verbaut  
werden.

Mag Richard Held stellt klar, dass er dieses Projekt gerne unterstützen möchte, da die Ku-  
batur usw. sehr schön geplant ist und für Traunkirchen ein Mehrwert ist. Das Verfahren  
sollte eingeleitet werden, damit das Signal für eine positive Vereinstätigung und damit die  
Unterstützung durch die Gemeinde hochgehalten wird.

### **Beschluss:**

Der Antrag von BGM Christoph Schragl, das Ansuchen vom 18.05.2022 auf Änderung des  
Flächenwidmungsplanes 4/2017, Änderung Nr. 22 und Einleitung des Verfahrens gem. §  
36 Abs. 3 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 zu beschließen, wird **mehrheitlich** bei Gegen-  
stimmen durch Christian Humer und Nikolaus Nemestothy und bei Enthaltung durch Karin  
Grömer **angenommen**.

## **TOP 3 Bebauungsplanänderung Nr. 7 Änderung Nr. 1 - Hofhalt**

### **Sachverhalt:**

#### **Berichterstatter Alois Siegesleitner**

Der Bebauungsplan NR. 7 „Untere Hofhalt / Baumgartner“ wurde im Jahr 2007 rechtwirk-  
sam.

Aufgrund der Tatsache, dass die Parzelle 319/9 geteilt werden soll, ist eine Änderung des  
Bebauungsplanes notwendig.

#### 3) Änderungen im Bebauungsplan Nr. 7:

- Im Änderungsplan wurden die bestehenden gelben und roten Gefahrenzonen Wildbach an den Gefahrenzonenplan Traunkirchen Revision 2020 angepasst.
- Die Satzungen des rechtsgültigen Bebauungsplans werden für die gegenständliche BBPL-Änderung übernommen. Durch die Grundstücksteilung ergibt sich ein weiterer Bauplatz. Es werden lediglich die Paragraphennummern an das aktuelle Bautechnikgesetz 2013 angepasst.
- Die Erschließung der zusätzlichen Baufläche erfolgt vom Nordosten, über ein bestehendes Geh- und Fahrrecht.
- Das neue Baufeld auf dem neu vermessenen Grundstück 318/9 hat 2 Vollgeschoße mit einem ausgebauten Dachraum, eine GFZ von 0,4 und offene Bauweise. Die maximale Firsthöhe entspricht den Satzungen mit 8,6m. Somit entspricht dies den Vorgaben des Stammpans.
- Die Baufenster im Osten wurden bis 3 m an die Grundgrenze vergrößert, weil die verkabelte Hochspannungsleitung nicht mehr in Betrieb ist. Ebenso wurden die Hochspannungsleitungen aus dem Plan entfernt.

Beratung und Beschlussfassung zum Ansuchen auf Änderung des Bebauungsplanes 7/2017, Änderung Nr. 1 und Einleitung des Verfahrens.

### **Beschluss:**

Der Antrag von BGM Christoph Schragl, das Ansuchen auf Änderung des Bebauungsplanes 7/2017, Änderung Nr. 1 und Einleitung des Verfahrens zu beschließen, wird **einstimmig angenommen**.

## **TOP 4 Neuplanungsgebiet Koglstraße**

### **Sachverhalt:**

#### **Berichterstatter Alois Siegesleitner**

Erklärung eines Neuplanungsgebietes auf den Parzellen 290/7 und 292 KG 42165 Winkl – Beratung und Beschlussfassung

Grund dafür:

- Erhaltung des Orts- und Landschaftsbildes
- Erhaltung der Ansicht des Clodihofes
- Mehrmalige negative Vorprüfung durch den Bausachverständigen

Ziel ist, eine Flächenwidmungsplanänderung von Bauland – Wohngebiet auf Bauland – Wohngebiet mit einer GFZ von 0,30.

### **Beschlussprotokoll:**

BGM Christoph Schragl erläutert die Vorgespräche und die Kommunikation mit den Antragstellern und erklärt die Entscheidung für ein Neuplanungsgebiet.

Christian Humer lobt die Vorgehensweise und bedankt sich für die sehr gute Reaktion der Gemeinde. Diese Lösung ist die ideale Lösung und der Bauausschuss soll sich sehr gut überlegen was kommen und gebaut werden soll.

Ing. Alois Siegesleitner erklärt, dass im nächsten Bauausschuss der Ortsplaner eingeladen ist, um eine Lösung zu finden.

Mag. Richard Held bedankt sich für diesen Schritt und ergänzt, dass man auch einen Bebauungsplan darüberlegen sollte, um das angrenzende Gebiet auch zu entwickeln.

Die Verordnung wird den Anwesenden vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

### **Beschluss:**

Der Antrag von BGM Christoph Schragl, die vollständig zur Kenntnis gebrachte Verordnung zu beschließen und dieses Gebiet als Neuplanungsgebiet zu definieren, wird **einstimmig angenommen**.

# TOP 5 KIG - Brückensanierung Bachbrücke - Auftragsvergabe - Finanzierungsplan

## Sachverhalt:

### **Berichterstatter Vizebgm. Andreas Moser**

Im Gemeindevorstand am 19.05.2022 wurde dem Gemeinderat empfohlen, den Auftrag an die Firma Peer zu vergeben und den Finanzierungsplan zu beschließen.

Im Gemeinderat am 08.07.2021 wurde bereits die Vergabe der Brückensanierung über EUR 122.678,88 an die Firma Peer beschlossen.

Aufgrund von diversen Verzögerungen durch Gemeinderatsbeschlüsse in Altmünster und der damit verbunden Erstellung des Finanzierungsplanes durch das Land OÖ haben sich die Kosten wie unten angeführt geändert.

Die Kosten werden mit Altmünster 50/50 geteilt. Hierzu wurde in Altmünster bereits ein entsprechender GR-Beschluss gefasst.

Für die Sanierung der Brücke liegen folgende Angebote vor:

1. Brückensanierung Bachbrücke
  - a. Lang- und Menhofer EUR 143.300,47
  - b. Strabag EUR 141.011,42
  - c. Peer EUR 134.251,98

Vom Land OÖ wurde beiliegender Finanzierungsplan übermittelt:

| Bezeichnung der Finanzierungsmittel | 2022           | Gesamt in Euro |
|-------------------------------------|----------------|----------------|
| IB - Marktgemeinde Altmünster       | 67.126         | 67.126         |
| Bankdarlehen                        | 7.174          | 7.174          |
| BMF KIG 2020                        | 29.752         | 29.752         |
| LZ, Verkehr                         | 19.500         | 19.500         |
| BZ - Sonderfinanzierung             | 10.700         | 10.700         |
| <b>Summe in Euro</b>                | <b>134.252</b> | <b>134.252</b> |

Der Finanzierungsplan wird den Anwesenden vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Beratung und Beschlussfassung der Vergabe des Auftrages an die Firma Peer sowie Beratung und Beschlussfassung des Finanzierungsplanes.

## Beschlussprotokoll:

Christian Humer verlässt um 20:17 Uhr den Raum.

## Beschluss:

Der Antrag von Vizebgm. Andreas Moser, den Auftrag an die Firma Peer zu vergeben und den Finanzierungsplan zu beschließen, wird **einstimmig angenommen**. Christian Humer nimmt an der Abstimmung nicht teil.

## TOP 6 Wasserleitungssanierung B145 - A1 Telekom Mitverlegung LWL Dornbühel bis Kreuzung Winkl - Kostenaufteilung

### Sachverhalt:

**Berichterstatter Alois Siegesleitner**

Im GV am 19.05.2022 und im BA am 16.05.2022 wurde dieser TOP vorberaten:

Im Zuge der Wasserleitungssanierung B145 wurde besprochen, dass Anbieter für das Mitverlegen der Glasfaserinfrastruktur zur Verbesserung der Internetanbindung gesucht werden sollen.

Die A1 Telekom und die Firma Costa haben bestätigt, dass sie die Glasfaserinfrastruktur vom Dornbühel bis zur Winklkreuzung mitverlegen werden.

Es haben diverse Gespräche und Verhandlungen mit der A1 Telekom stattgefunden und es wurde folgendes Ergebnis ausverhandelt:

*„Die A1 Telekom Austria AG wird vom Dornbühel bis zum Cafe Winkl im Geh- und Radfahweg die Verrohrung für den LWL mitverlegen. Hier zahlt die A1 Telekom Austria AG bei der Oberflächenasphaltierung eine Breite von 40 cm mit. Bei den geplanten Straßenquerungen der B 145 (ca. 33 Stück) wird die A1 Telekom Austria AG jeweils ein LWL-Rohr mitverlegen. Hier zahlt die A1 Telekom Austria AG 50 % (entspricht 60 cm Breite) bei der Oberflächenasphaltierung mit. Im Bereich vom Ettinger bis Dornbühel wird nur bei Straßenquerungen ein LWL-Rohr mitverlegt, da hier die A1 Telekom Austria AG westseitig der Straße bereits eine Verrohrung hat! Wie in der Aktennotiz von AL Heissl (20.4.2022) festgehalten, werden die Grabarbeiten direkt von Fa. H+F an die A1 Telekom Austria AG verrechnet.“*

Festgehalten werden darf, dass die Baufirma bereits Bedenken geäußert hat, dass ein Mitverlegen schwierig werden wird, da es zu Verzögerung bei den Baumaßnahmen kommen wird. Um den Wasserleitungsbau noch rechtzeitig abschließen zu können, müssen ca. 12m pro Tag an neuer Wasserleitung gegraben und verlegt werden. Die Firma Telekom und Firma Costa sind noch in der Planungsphase und halten dadurch die Baustelle enorm auf.

Beratung und Beschlussfassung, dass das ausverhandelte Ergebnis lt. Sachverhalt beschlossen werden soll und wenn möglich die Firma Costa und A1 Telekom eine LWL-Verrohrung mitverlegen.

### Beschluss:

Der Antrag von Ing. Alois Siegesleitner, die Firma Costa und die Firma A1 Telekom eine LWL-Verrohrung mitverlegen zu lassen und die lt. Sachverhalt ausverhandelten Konditionen zu beschließen, wird **einstimmig angenommen**. Christian Humer nimmt an der Abstimmung nicht teil.

## TOP 7 Anpassung Tarifordnung Ganztageschule 2022/2023

### Sachverhalt:

## **Berichterstatter Vizebgm. Andreas Moser**

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 19.05.2022 diesen TOP vorberaten. Aufgrund des Erlasses BD-2019-400448/17 der Bildungsdirektion vom 24.03.2022 müssen für das Schuljahr 2022/2023 die Elternbeiträge für die Nachmittagsbetreuung in der Ganztageschule angepasst werden:

Der Mindestbeitrag muss lt. Erlass auf EUR 46,00 und der Maximalbeitrag auf EUR 119,00 erhöht werden.

Aufgrund dessen muss der § 6 Abs. 4 und der § 8 Abs. 1 der derzeit geltenden Tarifordnung für die Elternbeiträge für die ganztägige Schulform mit getrennter Abfolge wie folgt geändert werden:

|                | <b>Beiträge 2021/2022</b> | <b>Beiträge 2022/2023</b> |
|----------------|---------------------------|---------------------------|
| Mindestbeitrag | EUR 45,00                 | EUR 46,00                 |
| 2 Tage ca. 55% | EUR 64,00                 | EUR 65,00                 |
| 3 Tage ca. 70% | EUR 82,00                 | EUR 83,00                 |
| 4 Tage ca. 85% | EUR 100,00                | EUR 101,00                |
| 5 Tage         | EUR 117,00                | EUR 119,00                |

### **§ 6 Abs. 3:**

(3) Grundsätzlich errechnet sich der GTS Tarif nach dem Familieneinkommen. Für einen Besuch der GTS an fünf Tagen beträgt er 3 % des Familieneinkommens, jedoch maximal EUR 119,00 pro Monat.

Der monatliche Mindestbeitrag beträgt EUR 46,00 pro Monat.

Für den Besuch an zwei Tagen werden 55% des jeweiligen Fünf-Tagetarifes berechnet, für drei besuchte Tage 70% und für vier Tage 85%.

### **§ 6 Abs. 4:**

(4) Wird kein Einkommensnachweis (siehe Anlage 1) vorgelegt, werden die untenstehenden Maximaltarife vorgeschrieben. Der Einkommensnachweis ist bis spätestens 30. September vorzulegen.

- 2 Tage wöchentlich Maximaltarif (ca. 55%) EUR 65,00
- 3 Tage wöchentlich Maximaltarif (ca. 70%) EUR 83,00
- 4 Tage wöchentlich Maximaltarif (ca. 85%) EUR 101,00
- 5 Tage wöchentlich Maximaltarif EUR 119,00

Diese Abänderungen treten ab 01.09.2022 in Kraft.

Beratung und Beschlussfassung, dass die Elternbeiträge, wie in der im Sachverhalt angeführten Tabelle erhöht werden. Alle anderen Bestimmungen bleiben unverändert.

### **Beschlussprotokoll:**

Christian Humer kehrt um 20:20 Uhr zurück.

### **Beschluss:**

Der Antrag von Vizebgm. Andreas Moser, die Tarife wie im Sachverhalt angeführt zu erhöhen, wird **einstimmig angenommen**.

## **TOP 8 Community Nurse - Mietvertrag Ortsplatz 1**

### **Sachverhalt:**

#### **Berichterstatter BGM Christoph Schragl**

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 19.05.2022 diesen TOP vorberaten. Im Zuge des gemeinsamen Projektes Community Nurse der Gemeinden Altmünster und Traunkirchen ist die Schaffung eines Büros notwendig. Da in der Gemeinde Altmünster keine Räumlichkeiten zur Verfügung stehen, wurde in Traunkirchen nach einem geeigneten Büro gesucht.

In Traunkirchen bietet sich das ehem. Tourismusbüro im Gebäude am Ortsplatz 1 an. Das Büro hat ca. 31m<sup>2</sup> und verfügt über die nötige Infrastruktur, um rasch ein Büro einzurichten.

Als Mietentgelt wurden die gängigen Mietpreise zwischen netto EUR 9,00 und EUR 12,00 bzw. die der Vormieter herangezogen.

Das Mietentgelt soll netto EUR 10,50 pro m<sup>2</sup> betragen, eine Indexierung ist nicht vorgesehen.

Mit dem vereinbarten Mietzins sind auch die anfallenden Betriebskosten inkl. Strom, Heizung, Reinigung, usw. abgegolten.

Der Vertrag soll mit 01.07.2022 beginnen und auf unbefristete Zeit abgeschlossen werden. Das Mietverhältnis kann von beiden Seiten unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist zum Ende eines jeden Kalendermonats aufgekündigt werden.

Die Vermieterin verpflichtet sich zur Ausstellung zweier Parkkarten.

Die Kosten für die Vertragserstellung trägt die Mieterin.

Den Anwesenden wird der Mietvertrag vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Beratung und Beschlussfassung des vollständig zur Kenntnis gebrachten Mietvertrages.

### **Beschlussprotokoll:**

Mag. Richard Held erklärt, dass die Verträge den Anwendungen des MRG unterliegen und deshalb die Verträge auf 37 Monate befristet werden sollen mit jederzeitigem Kündigungsrecht der Mieterin von 3 Monaten.

Karin Grömer merkt an, dass das Gebäude noch immer nicht barrierefrei ist und zwei Parkkarten beschlossen werden. Die Parkkarten und die Tankstelleninfrastruktur sollten überdacht werden, da die Autos dann die Parkplätze wegnehmen.

BGM Christoph Schragl erklärt, dass es bereits einen Termin mit dem Land OÖ für den barrierefreien Zugang im Zuge des Kostendämpfungsverfahrens gegeben hat. Eine zusätzliche Elektrotankstelle ist aktuell nicht geplant.

Christian Humer ergänzt, dass es beim Ortsplaner einen Plan für einen barrierefreien Zugang geben sollte, dieser soll angefragt werden.

Mag. Thomas Mayr weist darauf hin, dass die Vertragsablaufzeit in Evidenz gehalten werden soll.

### **Beschluss:**

Der Antrag von BGM Christoph Schragl, den vorliegenden Mietvertrag inkl. einer Befristung auf 37 Monate und einer vorzeitigen Kündigungsmöglichkeit seitens der Mieterin unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 3 Monaten zu beschließen, wird **einstimmig angenommen**.

## **TOP 9 Mietvertrag Goldhauben - Handarbeitsmuseum - Klosterplatz 2**

### **Sachverhalt:**

#### **Berichtersteller BGM Christoph Schragl**

Im Gemeindevorstand am 19.05.2022 wurde dieser TOP vorberaten.

Im Gemeinderat am 13.12.2018 wurde ein Nutzungsüberlassungsvertrag mit den Goldhauben beschlossen. Da dieser Vertrag abgelaufen ist, soll ein neuer Nutzungsüberlassungsvertrag zu denselben Konditionen abgeschlossen werden.

Die wichtigsten Eckpunkte sind:

- Betriebskostenpauschale über jährlich EUR 600,00
- Der Nutzungsüberlassungsvertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.
- Der Vertrag kann von beiden Seiten unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten jeweils zum Monatsende aufgekündigt werden.

Den Anwesenden wird der Nutzungsüberlassungsvertrag vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Beratung und Beschlussfassung des vorliegenden Nutzungsüberlassungsvertrages.

### **Beschluss:**

Der Antrag von BGM Christoph Schragl, den vorliegenden Nutzungsüberlassungsvertrag mit einer Befristung von 37 Monaten zu beschließen, wird **einstimmig angenommen**.

## **TOP 10 ArcheKult - Benützung Ausstellungsraum ehem. Tourismusbüro - Mietvertrag**

### **Sachverhalt:**

#### **Berichtersteller BGM Christoph Schragl / Martin Mallinger**

Im Kulturausschuss am 26.04.2022 wurde einstimmig empfohlen, dass das leerstehende Büro mit ca. 35,5 m<sup>2</sup> (WSO Büro/Tourismusbüro) an den Verein Arche Kult als Ausstellungsraum zur Verfügung gestellt werden soll.

Es haben Gespräche mit dem Verein Arche Kult stattgefunden, der diesen leerstehenden Raum gerne als Ausstellungsraum nutzen würde.

Der Verein Arche Kult hätte gerne einen Mietvertrag mit einer Laufzeit von 3 Jahren.

Es wurde beiliegender Mietvertrag ausgearbeitet.

Den Anwesenden wird der Mietvertrag vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Beratung und Beschlussfassung:

1. Das leerstehende Büro mit ca. 35,5 m<sup>2</sup> an den Verein Arche Kult zu vermieten.
2. Festsetzung der Miete und Betriebskosten
3. Beschlussfassung des vorliegenden Mietvertrages inkl. der entsprechenden Ergänzungen

### **Beschlussprotokoll:**

BGM Christoph Schragl erklärt, dass es Gespräche mit dem Verein Arche Kult gegeben hat. Der Raum ist eigentlich zu klein. Arche Kult will diesen aber trotzdem nutzen. Der Verein möchte einen befristeten Mietvertrag. Weiters möchte Arche Kult einen Arbeitsplatz, dazu gibt es Gespräche mit der IAT. Zuletzt wurde noch mitgeteilt, dass der Verein eine kostenlose Vermietung wünscht, da er sehr viel für Traunkirchen macht und leistet.

DI Nikolaus Nemestothy merkt an, dass es ein Nutzungsvertrag werden soll und er selbstverständlich unentgeltlich sein soll.

Mag. Richard Held entgegnet, dass eine unentgeltliche Überlassung die freiwilligen Ausgaben belasten würde und dadurch Betriebskosten verlangt werden sollen.

Thomas Grömer, BEd erklärt, dass der Vorstand von Arche Kult den Vertragsvorgaben zugestimmt hat und deshalb ein kostenloser Vertrag vorgelegt werden soll, um dem Verein ein Zeichen zu setzen.

Christian Humer stellt den Zusatzantrag, dass ein Mietvertrag für das Büro um EUR 1,00 pro Monat Miete und EUR 1,00 pro Monat pauschalierte Betriebskosten, mit einer Laufzeit von 37 Monaten und einer Kündigungsmöglichkeit durch die Mieterin unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 3 Monaten abgeschlossen werden soll.

Es wird diskutiert ob eine Miete bzw. BK verlangt werden soll, da der Verein Arche Kult die Fundstücke der Gemeinde kostenlos pflegt, weshalb nichts verlangt werden sollte.

Grömer Thomas stellt klar, dass das Büro unentgeltlich für 37 Monate zur Verfügung gestellt werden soll.

Mag. Richard Held entgegnet, dass etwas verlangt werden soll, da dies aus diversen Gründen notwendig ist.

### **Beschluss:**

Der Antrag von BGM Christoph Schragl, einen Mietvertrag mit einer Miete von EUR 1,00 pro Monat und pauschalierten Betriebskosten von EUR 1,00 pro Monat, mit einer Laufzeit von 37 Monaten und einer Kündigungsmöglichkeit seitens der Mieterin unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 3 Monaten und einer Mietvorauszahlung von EUR 74,00 abzuschließen, wird **einstimmig angenommen**.

Weiteres stellt BGM Christoph Schragl den Antrag, dass dem Gemeindevorstand empfohlen werden soll, dem Verein Arche Kult eine außerordentliche Förderung über EUR 74,00 auszubezahlen, wird **einstimmig angenommen**.

## **TOP 11 Vertrag öffentliches Wassergut Pichlbach - BHGMWA-2021-481019/7-AS - Wa10-1008/18-2018/AE/TV - Wa10-1504/19-2018/AE/TV**

### **Sachverhalt:**

#### **Berichterstatter BGM Christoph Schragl**

Im Gemeindevorstand am 19.05.2022 wurde dieser TOP vorberaten.

In den Bescheidaufgaben zu den Renaturierungs- und Hochwasserschutzmaßnahmen im Pichlbach bis zum Jahr 2020, war angeführt, dass mit dem öffentlichen Wassergut beiliegender Vertrag abgeschlossen werden muss.

Leider wurde diese Auflage von der ausführenden Gemeinde Altmünster übersehen, weshalb der Vertrag erst jetzt zur Beschlussfassung vorgelegt werden kann.

Den Anwesenden wird der Vertrag vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Beratung und Beschlussfassung den beiliegenden Vertrag zu beschließen.

### **Beschluss:**

Der Antrag von BGM Christoph Schragl, den vorliegenden Vertrag zu beschließen, wird **einstimmig angenommen**.

## **TOP 12 Information: Querungshilfe Bräuweise - Verkehrsmaßnahmen B145**

### **Sachverhalt:**

#### **Berichterstatter BGM Christoph Schragl**

### **Beschlussprotokoll:**

BGM Christoph Schragl berichtet, dass das Thema B145 seit 2010 präsent ist und es einige Termine, Lokalausweise usw. gegeben hat. Es hat früher auch einen Umfahungsausschuss gegeben, wo die Themen Querungshilfe und Geschwindigkeitsbegrenzung präsentiert und diskutiert wurden.

Im Jahr 2016 war es zuletzt im Infrastrukturausschuss Thema, wo Planungen und Kosten vorgelegt wurden um einen Anhaltspunkt zu erhalten, was eine Querungshilfe kostet.

2016 gab es dann auch Anträge für den 50iger und es gab Lokalausweise mit Amtssachverständigen, Anhörungsverfahren usw.

Im Gemeinderat folgten alle notwendigen Beschlüsse und diese wurden an die BH übermittelt und der 50iger wurde von Seiten der BH verordnet.

2018 gab es einen weiteren Termin und Lokalausweise mit der BH Gmunden, da man das Ortsgebiet und die Ortsnamen ändern wollte. Nach abermaliger Prüfung durch die BH und Amtssachverständigen wurden die Ortsgebiete verordnet. Am Termin nahmen Mag. Kofler und N. Höller teil.

Die Gemeinde Traunkirchen hat Monate lang um einen Termin bei LR Steinkellner angefragt und am 13.05.2022 hat es endlich einen entsprechenden Termin gegeben.

In diesem Termin wurde schlussendlich auch über die 50iger/70iger Beschränkung gesprochen und es wurden LR Steinkellner einige Unterlagen vorgelegt und übergeben.

Nach diesem Termin hat die Gemeinde Traunkirchen nun per Mail mitgeteilt bekommen, dass der Gemeindeanteil bei ca. EUR 270.000,00 liegt. Die mündlich zugesagten Mittel aus dem Verkehrssicherheitstopf und andere Mittel, sind von diesem Gemeindeanteil noch nicht abgezogen.

Eine Evaluierung der Messungen soll stattfinden und die Ergebnisse sollen der Gemeinde vorgelegt werden. Bis dato wurde der Gemeinde Traunkirchen noch nichts vorgelegt.

Wahrscheinlich sollten bis zum nächsten Gemeinderat die endgültigen Gemeindeanteilkosten vorliegen und somit können sie dann auch beschlossen werden.

Betreffend unserer Schreiben um Akteneinsicht, Zebrastreifen usw. bei der BH Gmunden und beim Land OÖ gibt es noch immer keine Antworten.

Christian Humer fragt an, inwieweit die Gemeinde bei den Planungen der Querungshilfe miteingebunden wird, damit sie möglichst nahe an der Bräuwiese gebaut werden kann und ob es einen Termin für die Übergabe der Petition geben wird?

BGM Christoph Schragl erklärt, dass die Gemeinde in die Planungen eingebunden ist und die Planungsunterlagen vorliegen. Ob es einen Übergabetermin für die Petition gibt ist nicht bekannt.

Thomas Grömer wirft noch ein, dass schnell etwas geschehen muss und man nicht mehr abwarten kann.

### **Beschluss:**

**Zur Kenntnis genommen**

## **TOP 13 ÖBB Bahnhof - Park & Ride Anlage**

### **Sachverhalt:**

**Berichterstatter Alois Siegesleitner**

Im BA am 16.05.2022 wurde dieser TOP vorberaten.

Die ÖBB hat die Gemeinde Traunkirchen am 05.04.2022 darüber informiert, dass im Zuge der Bauarbeiten bzw. Wasserrechtsverhandlung festgestellt wurde, dass die geplante P&R Anlage abgeändert werden muss.

In der Verhandlung wurde ein Sickerbecken für die Entsorgung der Oberflächenwässer gefordert. Dieses Becken wird statt den Längsparkern entlang der L1298 Buchberg Landesstraße situiert. Somit entfallen 3 PKW Parkplätze – alles andere bleibt unverändert. Der Plan wird allen Anwesenden zur Kenntnis gebracht.

Beratung und Beschlussfassung der Änderung betreffend der Sickermulde.

### **Beschlussprotokoll:**

Ing. Alois Siegesleitner klärt auf, dass die Änderung auf eine Sickermulde aufgrund der Entwässerung des Parkplatzes notwendig ist, da bisher die Entwässerung in den Kanal eingeleitet wurde. Dies ist bei der Kanalberauchung entdeckt worden.

Karin Grömer fragt an, wieso der PP nicht nach Süden ausgeweitet wird?

AL Stefan Heißl erklärt, dass wir hierzu keinen Wissensstand haben und die Parkplätze bis dato immer an das Hotel vermietet waren.

Christian Humer ergänzt, dass eine Ausweitung Richtung Süden schlecht wäre, da man der Gastronomie Parkplätze wegnehmen würde.

Karin Grömer regt an, dass das Projekt anders gestaltet werden sollte, damit mehr Längsparker möglich werden. Es gibt z.B.: Filtersysteme, damit die Sickerfläche nicht so groß ausfallen muss oder man könnte auch die bestehenden Grünsteifen miteinbinden.

### **Beschluss:**

Der Antrag von BGM Christoph Schragl, die Änderung betreffend der Sickermulde zu beschließen, wird **mehrheitlich** bei Enthaltung durch die LIFT-Fraktion **angenommen**.

## **TOP 14 Genehmigung der Verhandlungsschrift vom 30.03.2022**

### **Beschluss:**

Der Antrag von BGM Christoph Schragl, die Verhandlungsschrift vom 30.03.2022 zu beschließen, wird **einstimmig angenommen**.

## **TOP 15 Allfälliges**

- MMag. Iris Loidl
  - Fronleichnam
  - Parken ehem. B145 Harrachberg
- Mag. Richard Held
  - Fahrradmarkierung im Bereich Clodi
  - Badeplatz Winkl
  - Badeplatz Fotografenbankerl
- Thomas Grömer
  - Ersatzflächen für Rodungen in Traunkirchen im Bereich der Quellen Buchberg
- DI Nikolaus Nemestothy
  - Umgehungsweg ÖBB
- Christian Humer
  - Mesnerhaus
  - Grundstück neben Wasserskischule
  - Siegesbach Garage
  - Riedlparkvertrag

Da es sonst keine Wortmeldungen mehr gibt, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 22:13 Uhr.

---

Schriftführer

---

Vorsitzender

---

LiFT

---

ÖVP

---

SPÖ

Das Protokoll wurde in der Sitzung am ..... genehmigt.